

Der Bürgermeister

**Stadt
Hennigsdorf**

Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 HennigsdorfLieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 HennigsdorfTelefon: (03302) 877 - 0
Telefax: (03302) 877 - 290Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
dasmusus@hennigsdorf.de

Herrn



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
	FD II/3	AS	Asmus	-147	31.07.2023

Betr.: Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2023 zur Änderung der Beschilderung in der Krummen Straße – Einbahnstraße bzw. für den Durchgangsverkehr gesperrt

Sehr geehrter Herr



Bezugnehmend auf Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2023 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Schlaglöcher in der Krummen Straße zeitnah provisorisch mit Schotter verfüllt wurden.

Da dies keine längerfristige Lösung ist, haben wir die Reparatur der Dreifachtränkdecke in der Krummen Straße beauftragt. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich noch im August dieses Jahres ausgeführt werden.

In Bezug auf die Pfützen im Querungsbereich des Knotens Fontanestraße / Feldstraße nach Starkregenereignissen sind wir bemüht, im Rahmen der laufenden Unterhaltung (u. a. Straßenreinigung) das schnellere Abfließen des Regenwassers sicherzustellen.

Ihr Anliegen, während der Baumaßnahmen in der Marwitzer Straße (an der Eisenbahnüberführung) und in der Fontanestraße den Durchgangsverkehr in der Krummen Straße temporär zu verhindern bzw. die Krumme Straße nur im Einrichtungsverkehr befahren zu lassen, haben wir geprüft. Über das Ergebnis möchte ich Sie hiermit informieren:

Die Krumme Straße ist nur im Bereich der Wohngebäude Krumme Straße 1 - 3 grundhaft ausgebaut, der Abschnitt im weiteren Verlauf bis zur Feldstraße ist nur mittels Dreifachtränkdecke auf einer Breite von ca. 3,00 m befestigt. Die Krumme Straße stellt im Straßennetz der Stadt Hennigsdorf eine untergeordnete Anliegerstraße dar und dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke insbesondere dem ruhenden Verkehr. Ein Begegnungsverkehr ist nur bei entsprechender Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Damit erklärt sich die Straße defacto selbst und eine zusätzliche Beschilderung war bisher nicht notwendig.

Es mag nun zwar sein, dass sich aufgrund der Baumaßnahmen in der Marwitzer Straße und Fontanestraße und den damit verbundenen Sperrungen die Wartezeiten an der Lichtsignalanlage im Knoten Feldstraße / Fontanestraße verlängern und in der Folge einige

Kraftfahrer die Krumme Straße als Umfahrung der Lichtsignalanlage nutzen (Schleichverkehr), dies hat aber bisher zu keinen sicherheitsrelevanten Auswirkungen geführt.

Unabhängig davon ist bei einer Änderung der Verkehrsbeschilderung Folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich geht auch das Straßenverkehrsamt davon aus, dass die Lichtsignalanlage mit der Baustelle in der Marwitzer Straße (Vollsperrung) nicht der Auslöser für die Umfahrung des Kreuzungsbereiches Fontanestraße/Feldstraße über die Krumme Straße ist.
- Augenscheinlich ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Rasen der Kraftfahrzeuge eher unwahrscheinlich bzw. eher auch die Ausnahme.
- Eine auffällige Unfalllage ist nicht bekannt.
- Die Verkehrsbehörde geht immer von einem pflichtgemäßen Verhalten der Verkehrsteilnehmer aus. Bei den örtlichen Verhältnissen in der Krummen Straße wird insofern auf den vorhandenen Zustand und die zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen hingewiesen. Hier gilt die StVO, insbesondere die § 1 und 3.
- Bei einer Einbahnstraßenregelung gilt zu bedenken, dass dann auch Radfahrende die Krumme Straße nur im Einrichtungsverkehr nutzen können, da die vorhandene Fahrgasse (ca. 3,00 m breit) keine Anordnung „Radfahrer in Gegenrichtung“ zulässt.
- Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass eine Einbahnstraßenregelung die zu fahrende Wegstrecke verlängert und damit nicht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entspricht.
- Eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art mit Zusatzzeichen Anlieger frei“ ist kaum durchsetzbar und wird in der Regel auch nicht mehr von der zuständigen Behörde angeordnet.

Zusammenfassend unter Abwägung aller Belange kommt die Verwaltung zur Einschätzung, dass eine befristete Änderung der Verkehrsbeschilderung in der Krummen Straße nicht zielführend ist und auch von der zuständigen Behörde nicht angeordnet werden würde.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen bitte ich um Verständnis, dass wir Ihrer Bitte nicht nachkommen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



i. A. D. Asmus
Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 06